

Bauplatzvergabe im Baugebiet Oberbühn

Die Gemeinde Ottersweier hat im Baugebiet Oberbühn folgende Bauplätze zu verkaufen:

Flst.-Nr.:	7596	7601	7613
Größe:	595 m ²	583 m ²	460 m ²

Kaufpreis 60 €/ m² zzgl. Erschließungskosten



Es wird eine Kaufpreismäßigung in Form der Übernahme der Kindergartenbeiträge für ein Jahr (in der Regelgruppe in den Kindergärten in Ottersweier oder Unzhurst) oder bei schulpflichtigen Kindern eine Kaufpreismäßigung in Höhe von 1.000 € pro Kind gewährt.

Für jedes Kind, das bis 3 Jahre nach Abschluss des Kaufvertrags geboren wird, erfolgt eine Kaufpreismäßigung in Form der Übernahme der späteren Kindergartenbeiträge (in der Regelgruppe) für ein Jahr.

Das Grundstück muss innerhalb von 2 Jahren nach Vertragsbeurkundung mit einem Wohnhaus bebaut sein. Der Erwerber verpflichtet sich, das Grundstück nicht vor Erstellung eines Rohbaus weiterzueräußern. Ansonsten hat die Gemeinde das Recht auf Rückübertragung des Grundstücks. Über die Vergabe des Bauplatzes entscheidet der Gemeinderat.

Wenn Sie am Erwerb eines Bauplatzes interessiert sind, bitten wir Sie um Abgabe einer verbindlichen Kaufzusage an die Gemeinde Ottersweier –Liegenschaftsverwaltung-, Laufer Str. 18, 77833 Ottersweier.

Der Bewerberbogen kann bei der Gemeindeverwaltung angefordert oder unter www.ottersweier.de heruntergeladen werden. Auskünfte zu den Grundstücken und zur Abwicklung erteilt Herr Kern (Telefon 07223/9860-50).

Die Gemeinde behält sich vor, einen Finanzierungsnachweis anzufordern.

Für weitere Auskünfte wegen der baulichen Nutzbarkeit der Grundstücke steht Ihnen Herr Bauamtsleiter Frietsch (Telefon 07223/9860-35) gerne zur Verfügung.